

### **Grobkonzept zur Verbesserung des Wasserabflusses am Oberlauf des Seitengraben 3**

Das Ingenieurbüro Dippold und Gerold aus Germering stellte für die Verbesserung des Wasserabflusses am Oberlauf des Seitengrabens 3 ein Grobkonzept vor. Hintergrund ist, dass der Graben im Mittellauf seit den 1960er Jahren in dem Abschnitt zwischen der Falkenstraße und der Sperberstraße im Zuge der Bebauung von den Grundstückseigentümern verfüllt, überbaut und verrohrt ist und dort seine Funktion verloren hat. Am ersten Juni-Wochenende des Jahres 2013 gab es zum ersten Mal Probleme mit dem Hangwasser, das von den Hängen des Allinger Gern über die Forststraße in Richtung der Wohngebiete in der Falken-, Meisen-, und Rodelbahnstraße strömte. Hinzu trat das sehr hohe Grundwasser. Für das Hochwasserereignis erstellt der Deutsche Wetterdienst ein Sachverständigen-Gutachten für die Niederschlagsmengen und die statistische Häufigkeit des Niederschlagsereignisses, das zu dem Schluss kommt, dass zwischen 31.05. und 02.06.2013 in Eichenau insgesamt etwa 120 bis 140 l/m<sup>2</sup> Niederschlag fielen. Die höchsten Mengen traten dem Gutachten zufolge wahrscheinlich am 31.05 und 02.06 mit 24stündigen Mengen von 30 bis 60 l/m<sup>2</sup> auf. Innerhalb von 48 Stunden fielen wahrscheinlich bis zu 96 l/m<sup>2</sup>, innerhalb von 72 Stunden bis zu 125 l/m<sup>2</sup>. Die Wiederkehrzeit für dieses Niederschlagsereignis liegt bei etwa 25 Jahren. Das Büro Dippold und Gerold hat das Einzugsgebiet für das wild abfließende Niederschlagswasser graphisch ermittelt. Es beträgt ca. 23 ha. Der Entwurf beinhaltet ein Becken südlich der Bebauung mit einem Retentionsvolumen von ca. 3.000 m<sup>3</sup>, parallel zur Forststraße auf der westlichen Straßenseite einen Graben, über den das Niederschlagswasser gefasst und in Richtung Norden abgeleitet wird und ein zweites Retentionsbecken südlich des Sportgeländes mit 3.700 m<sup>3</sup>. Von diesem Becken soll ein weiterer Graben angelegt werden, der das Wasser oberhalb des Drosselbauwerks der Hochwasserfreilegung in den Schwarzen Graben einleitet. Die Angelegenheit wurde kontrovers auch unter Einbeziehung anwesender Anlieger diskutiert. Der Gemeinderat lehnte es ab, die Planung als eigenständiges Vorhaben fortzuführen (3:18 Stimmen). Nach Vorlage des interkommunalen Hochwasserschutzkonzepts für das 100 jährliche Hochwasser mit Alling und Olching im März bzw. April 2017 wird dies in dessen Rahmen zu beurteilen sein und der Gemeinderat wird anschließend im Mai auf Grund des Zeithorizontes über die weiteren Maßnahmen in der Angelegenheit entscheiden.

### **Konzeptstudie für den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle an der Josef-Dering-Grundschule**

Das Planungsbüro Heene + Pröbst Consulting GmbH, Gräfelfing, stellte drei erste Entwürfe für Zwei- und Dreifachsporthallen als Ergebnisse einer Konzeptstudie vom Januar 2016 vor. Die geschätzten Kosten beliefen sich auf 3,6 bis 5,2 Mio. €, wobei ein Parkkonzept zu entwickeln bzw. eine Tiefgarage für weitere ca. 0,6 Mio. € zu erstellen wäre. Ende Mai wird der Gemeinderat einige Hallen in Augenschein nehmen, um den Meinungsbildungsprozess in diesem Jahr voranzutreiben und die Angelegenheit anschließend im Gemeinderat erneut behandeln. Der Gemeinderat tendiert mehrheitlich zur Errichtung einer Dreifachsporthalle. (keine Beschlussfassung)

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes B 53 „Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße“ und Erlass einer Veränderungssperre hierfür**

Der Gemeinderat beschloss am 03.06.2014 die Absicht, einen Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1952/12, /13, /33, 1953/13 und /14 als Gebiet der Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße aufzustellen und künftige Planungen und Anträge, die der formulierten Planungsabsicht entgegenlaufen zum Anlass zu nehmen, über die Einleitung formeller Planungsverfahren und in der Folge auch über planungssichernde Maßnahmen zu entscheiden.

Am 26.01.2017 ging ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines „Mehrfamilienhauses mit 4 – 5 Wohneinheiten“ ein, der der Planungsabsicht der Gemeinde zur Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches entgegenliefe. Der Gemeinderat beschloss daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes B 53 „Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1952/12, /13, 1953/13, /14 und /33 (20:0 Stimmen) und zur Sicherung eine Satzung gemäß der §§ 14, 16 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO eine Veränderungssperre für diese Grundstücke, die zunächst zwei Jahre gilt und die zweimalig um ein Jahr verlängert werden kann. (19:0 Stimmen)

### **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Wiesenstraße**

Die Gemeinde Eichenau beantragt beim LRA die Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß dem Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 bis 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1952/13 und hilfsweise, bei Bedarf ein entsprechendes Vorhaben vorläufig zu untersagen. (18:0 Stimmen)

### **Bauvoranfragen und isolierte Befreiungen**

Der Gemeinderat stellte die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Anbau einer Terrassenüberdachung an das bereits bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 1974/60, Edelweißweg 1 unter der Maßgabe in Aussicht, dass alle sonstigen örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden (18:0 Stimmen) und zu einer weiteren bezüglich des Einbaus einer Dachgaube auf der Nordseite des bereits bestehenden Dreifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1932/4, Allinger Str. 133 unter derselben Maßgabe (18:0 Stimmen). Er befürwortete einen Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Fällung der Kastanie auf dem Grundstück FINr. 1981/8, Wankstr. 5 und stimmte der hierfür erforderlichen Befreiung, unter Auflage einer Ersatzpflanzung auf dem Grundstück zu (14:6 Stimmen) und einem weiteren auf isolierte Befreiung bezüglich der GR-Überschreitung des Anbaus einer Terrassenüberdachung an das bereits bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 1974/67, Enzianweg 3, zu (20:0 Stimmen).

### **Neuerlässe der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (-EBS-) und der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (-ABS-) der Gemeinde Eichenau**

In seiner Sitzung am 24.01.2017 beschloss der Gemeinderat auf Grund geänderter Rechtslage und -sprechung bei Erschließungsbeiträgen, für alle Grundstücke, die an Straßen liegen, mit deren Ausbau vor mindestens 25 Jahren begonnen wurde und für die die Beitragspflicht im Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2021 entstanden ist bzw. entsteht, einen Teilerlass in Höhe von 15 von Hundert einzuführen. In derselben Sitzung regelte der Gemeinderat, im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts einstimmig auf die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen zu verzichten und dass künftig den beitragsfähigen Aufwand auch der von eigenem Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung einzubeziehen. Neben diesen Grundsatzentscheidungen standen eine Reihe redaktioneller Anpassungen und neu normierten Definitionen aus, die nun in die Satzungen aufgenommen sind und zu deren Neuerlass führten. Die Satzungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS –) (19:1 Stimmen) und über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS –) (15:4 Stimmen) hat der Gemeinderat beschlossen. Beide Satzungen sind in dieser Ausgabe im Wortlaut abgedruckt.

### **Änderung der Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofes Eichenau (-FS-) vom 02. März 1998**

Auf Grund von Nachfragen mehrerer Gemeinderatsmitglieder ergänzte der Gemeinderat die bestehende Friedhofssatzung, damit Daten von Verstorbenen nicht durch Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten erstellt, verbreitet und verwertet werden können (z.B. im Internet). Darüber hinaus ist das Verbot der Kinderarbeit auch in der Satzung aufgenommen. Darüber hinaus wird der Vorauserwerb eines Nutzungsrechts in den Friedhofsteilen A – J möglich und ein Antrag auf Nutzungsverlängerung frühestens vier Jahre vor Ablauf der Nutzungsfrist. (20:0 Stimmen)

### **Neuberufung des Jugendbeirats 2017-2020**

Die Gemeinde dankt allen Mitgliedern des amtierenden Jugendbeirates, dessen Amtszeit am 28.02.2017 endet. Zum 01.03.2017 berief der Gemeinderat die neuen Jugendbeiratsmitglieder für drei Jahre und bis zum 29.02.2020 mit den Mitgliedern Joachim Sieburg, Dominik Königseder, Mariam Kamara, Mohammad Alshumari, Samuel Pichel, Martin Höfling, Dennis Fazlić, Sofia Feldl, Vanessa Paiva Mendes, Felix Jung und Hüseyin Menten (JUZ). (19:0 Stimmen) Der Gemeinderat gratuliert und wünscht dem neuen Jugendbeirat gute Beratungen und weise Beschlüsse.

### **Starzelbachschule, Vergabe der Fassadenbauarbeiten**

Am 08.11.2016 ermächtigte der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister, die erforderlichen Bauleistungen nach Kündigung des vorhergehenden Bauvertrags im Wege der Freihändigen Vergabe unter Einholung von drei Angeboten nach § 3 Abs. 5 Nr. 2 VOB/A im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf das leistungsfähigste und wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Von den zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Die Auftragsvergabe erfolgte unter dieser Maßgabe nach Nachverhandlung mit Schreiben vom 20.01.2017 an die Firma Müller + Duscher GmbH, Pelkovenstr. 148, 80992 München. Die Auftragssumme in Höhe von 482.557,38 € brutto liegt im Rahmen der Kostenschätzung.